

§. 107. Verschiedene Arten des schriftlichen Gedankenvortrags.

Wer schreiben will, der muß vorher über folgende Fragen wohl nachdenken:

1) von welchem Gegenstande will ich schreiben? Damit er nicht nur eine richtige Vorstellung von dem Gegenstande habe, sondern auch seinen Vortrag nach der Beschaffenheit desselben einrichte; denn je nachdem die Sache ist, muß auch die Darstellung einfach oder erhaben, ernsthaft oder lustig seyn.

2) an oder für welche Person will ich schreiben? Anders schreibt man an eine hohe, anders an eine geringe Person, anders an fremde, anders an bekannte Leute, anders für Gelehrte, anders für Ungelehrte.

3) in welcher Absicht will ich schreiben? Man kann die Absicht haben, Jemanden von etwas zu benachrichtigen, oder zu belehren, oder ihn um etwas zu bitten oder zu etwas aufzumuntern, oder auch angenehm zu unterhalten.

Aus der Verschiedenheit der Absicht, in welcher, der Personen, an welche, der Sache, über welche man schreibt, entstehen die verschiedenen Arten schriftlicher Aufsätze, von welchen die vorzüglichsten sind: die Erzählung, die Beschreibung, der Brief, die Geschäftsaufsätze.

§. 108. Die Erzählung.

Erzählung ist Darlegung einer Reihe von Ereignissen, wie sie in der Zeit auf einander gefolgt sind. Gute Erzählungen müssen einfach und klar seyn, so daß der Leser oder Hörer sich die Begebenheiten vorstellen kann, als ob er selbst mit dabei gewesen wäre. Der Erzähler muß sich bestreben, die Hauptumstände besonders hervorzuheben, Nebendinge aber nur leichter zu